

Meldebescheinigung/Aufenthaltsbescheinigung

Besondere Voraussetzungen:

Betroffener muß in Hattersheim am Main gemeldet oder gemeldet gewesen sein.
Nachweis der persönlichen Berechtigung (Identität/Vollmacht/Einwilligung)

Ausnahmen:

Daten länger als 50 Jahre verstorbener oder verzogener Einwohner stehen grundsätzlich wegen der Löschungspflicht nicht mehr zur Verfügung.

Nach 5 Jahren des Wegzugs oder Todes dürfen die Daten nur zu Beweis Zwecken benutzt werden.

Daten über Anschrift, Sterbetag und -ort dürfen ohne Nachweis der Beweisnot erteilt werden.

Gebühren:

7,50 € pro Meldebescheinigung

Gebührenbefreiung:

- gebührenfrei sind Bescheinigungen für steuerliche Zwecke oder Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch
- Gebührenbefreiung bei Bedürftigkeit (Bescheinigung des Sozialamtes)
- Gebührenbefreiung bei Bescheinigung für das Arbeitsamt (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe)